

Geschäftspartner / Steuern, Recht & gesetzliche Rente / Jan. 2025

Berechnungsschema: Mindesteigenbeitrag für 2025

1	Sozialversicherungspflichtiges Jahresarbeitsentgelt 2024: Dieses können Sie der Gehaltsabrechnung für Dezember 2024 oder der Durchschrift der „Meldung zur Sozialversicherung nach der Datenerfassungs- und -übermittlungsverordnung (DEÜV)“ unter rentenversicherungspflichtiges Gesamteinkommen entnehmen. Um Cent-Beträge zu vermeiden, empfiehlt sich eine Aufrundung des Entgelts auf volle hundert Euro.	_____ €
2	Mindestbeitrag: 4 % des Jahresarbeitsentgelts 2024 = _____ € (maximal 2.100 €)	_____ €
3	Abzüglich Grundzulage: Für unmittelbar Zulageberechtigte, die zu Beginn des Jahres 2025 das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, erhöht sich die Grundzulage einmalig um den Betrag von 200 € auf dann 375 € (Berufseinsteigerbonus). Dies gilt nicht, wenn die erhöhte Grundzulage/Berufseinsteigerbonus bereits in einem früheren Jahr gewährt wurde.	- 175 € (375 €)
4	Abzüglich Grundzulage für den nicht förderberechtigten Ehegatten*: Zählt ein Ehegatte nicht zum förderberechtigten Personenkreis, kann dieser durch einen eigenen Vertrag (mit mindestens 60 € Jahresbeitrag) ebenfalls die staatliche Förderung von maximal 175 € erhalten. In diesem Fall darf zusätzlich die Grundzulage für den Ehegatten abgezogen werden, nicht jedoch dessen Beitragsleistung.	- _____ €
5	Abzüglich Kinderzulage/n: <ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der zu berücksichtigenden Kinder (vor 2008 geboren) : _____ x 185 € • Anzahl der zu berücksichtigenden Kinder (ab 2008 geboren) : _____ x 300 € <p> Gehört der Ehegatte, auf dessen Vertrag die Kinderzulagen laufen, zu dem unter Punkt 4 beschriebenen Personenkreis, können die Kinderzulagen ebenfalls hier abgezogen werden. Berücksichtigungsfähig sind Kinder, für die im jeweiligen Kalenderjahr für mindestens einen Monat Kindergeldberechtigung bestand. Grundsätzlich hat der Kindergeldberechtigte Anspruch auf die Kinderzulage. Bei leiblichen Eltern, Adoptiveltern oder Pflegeeltern, die miteinander verheiratet sind und nicht dauernd getrennt leben, steht die Kinderzulage der Mutter zu. Die Eltern können gemeinsam beantragen, dass sie dem Vater gutgeschrieben werden soll. </p>	- _____ € - _____ €
6	Rechnerischer Mindesteigenbeitrag für das Jahr 2025:	_____ €
7	Mindestens jedoch Sockelbetrag:	60 €
8	Jährlicher Mindesteigenbeitrag für das Jahr 2025 beträgt: <small>(Höherer Wert aus 6 und 7)</small>	_____ €

* Hinweis: Eingetragene Lebenspartnerschaften nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz sind Ehen gleichgestellt. Zur besseren Lesbarkeit haben wir Lebenspartner nicht explizit aufgeführt.

Beispiel 1: Single, keine Kinder, rentenversicherungspflichtiges Entgelt 2024: 28.000 €, Beitrag 2025 = 4 % von 28.000 € = 1.120 € - 175 € Grundzulage = 945 € jährlicher Mindesteigenbeitrag

Beispiel 2: Familie, 1 Kind (5 Jahre alt),

- Ehemann, Alleinverdiener, rentenversicherungspflichtiges Einkommen 2024: 36.000 €,
 - Ehefrau, nicht berufstätig, eigener Vertrag (mit mindestens 60 € Jahresbeitrag)
- Beitrag in 2025 = 4 % von 36.000 € = 1.440 € - 350 € Grundzulage (für Beide)
 abzgl. 300 € Kinderzulage = 790 € jährlicher Mindesteigenbeitrag für Ehemann